

Beschlussvorlage

Nr. 0002/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	04.11.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Altersvorsitzende

Bestellung eines/r Schriftführers/Schriftführerin für den Rat

Sachverhalt:

Gem. § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet.

Der/Die durch Mehrheitsbeschluss zu bestellende Schriftführer/in kann ein Ratsmitglied oder ein/e Bedienstete/r der Gemeindeverwaltung sein. Die Bestellung kann sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu oder für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Sitzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt gemäß § 52 Absatz 1 GO NRW, wird die Verwaltungsmitarbeiterin Regina Werneke zur Schriftführerin zu bestellen. Als deren Vertretung werden die Bediensteten Ulrike Nolte, Johanna Menne sowie Andreas Oesselke bestellt.

Brakel, 09.10.2025/FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme